

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 2.10 einschließl. des Anzeigepreises. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngen, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüngen, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die halbpaltige Zeile 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger Unfälle — ist die Verantwortung für die Nichterfüllung der Verpflichtungen — bei der Redaktion keinen Anspruch auf Wiederholung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Nachzahlung des Bezugspreises.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: **Emil Hannebohn** in Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 273.

Sonntag, den 25. November

1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 19. November 1917. 2095 II B VIII

Ministerium des Innern. 5613

Bekanntmachung über den Verkehr mit **Saat- und Steckzwiebeln** zu Saat- und Steckzwecken und deren Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 4, 11 und 12 über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Im Gebiet des Deutschen Reichs dürfen Saat- und Steckzwiebeln zu Saat- und Steckzwecken nur gegen Saatkarte und mit Genehmigung der zuständigen Landesstelle für Gemüse und Obst (in Preußen der Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst) abgesetzt werden. Die genannten Stellen erlassen die näheren Bestimmungen über die Saatkarte und über die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung zu erteilen ist.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 Absatz 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über Höchstpreise für Gemüse vom 5. September 1917 (Reichs-Gesetzbl. vom 6. September 1917), nach welcher Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück nicht unter die Höchstpreise für Zwiebeln fallen, wird aufgehoben und statt dessen bestimmt: Soweit Saat- und Steckzwiebeln nach § 1 dieser Bekanntmachung zu Saat- und Steckzwecken gegen Saatkarte und mit Genehmigung der zuständigen Stellen abgesetzt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten werden:

für Saatzwiebeln	18 M.
für Steckzwiebeln:	
1. längliche und ovale	
Größe I unter 1 1/2 cm Durchmesser	100 M.
Größe II 1 1/2 bis 2 cm Durchmesser	80 M.
Größe III 2 bis 2 1/2 cm Durchmesser	60 M.
2. plattrunde (süddeutsche)	
Größe I unter 2 cm Durchmesser	120 M.
Größe II 2 bis 2 1/2 cm Durchmesser	100 M.
Größe III 2 1/2 bis 3 cm Durchmesser	80 M.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. November 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Die **Ausführungsvorordnung** vom 12. Juli 1916 zu der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über den **Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels** vom 24. Juni 1916, — Reichs-Gesetzblatt Seite 581 —, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 der Ausführungsvorordnung erhält folgende Fassung:

Wer vom 1. August 1916 ab mit Lebens- und Futtermitteln handeln will, ohne daß auf ihn die Voraussetzungen des § 1 Absatz 2 der Reichskanzlerbekanntmachung zutreffen, hat ein schriftliches Gesuch um Erlaubnis bei der Amtshauptmannschaft, in den Städten mit resp. Städteordnung bei dem Stadtrat einzureichen.

Als Handel mit Lebens- und Futtermitteln gilt der gewerbsmäßige Einkauf oder Verkauf dieser Gegenstände, auch wenn der Einkauf oder Verkauf von einem selbständigen Gewerbetreibenden kommissionsweise und nicht für eigene Rechnung vorgenommen wird.

Dresden, den 22. November 1917. 377 II B VI a

Ministerium des Innern. 5620

Zuchtschafe

hat noch abzugeben — in beschränkter Zahl auch an Viehhalter außerhalb Eibenstocks —
Eibenstock, den 24. November 1917. Der Stadtrat.

Rückgabe der Fleischmarkentaschen

Montag, den 26. November 1917, vormittags

in der städtischen Lebensmittelabteilung.

Eibenstock, den 24. November 1917.

Der Stadtrat.

Zuschußunterstützung

kommt Montag und Dienstag, den 26. und 27. November 1917 zur Auszahlung. Dabei wird der ab 1. November 1917 bewilligte Zuschlag von 5 M. monatlich für jeden Empfänger von Reichsamilienunterstützung mit ausbezahlt. Auch die Unterstützungsberechtigten, die bisher Zuschuß nicht gewährt bekommen haben, erhalten diesen Zuschlag. Sie haben sich zur Empfangnahme an Kassenstelle einzufinden.

Die Auszahlung erfolgt nur an erwachsene Personen gegen Vorzeigung der **Ausweiskarte** an die Inhaber der Ausweisarten

Nummern 1—400	Montag vormittags	von 8—12 Uhr,
" 401—700	Montag nachmittags	von 2—4 Uhr,
" 701—1100	Dienstag vormittags	von 8—12 Uhr,
" 1101—Ende	Dienstag nachmittags	von 2—4 Uhr.

Eibenstock, den 22. November 1917.

Der Stadtrat.

Strickarbeiten für die Seeresverwaltung.

Ausgabe von Garnen:

Montag, den 26. d. M., vorm. von 9—11 Uhr und N. Nr. 1101—M.

Dienstag, den 27. d. M., nachm. von 2—5 Uhr N—S Nr. 140.

Nur an **Erwachsene** werden Garne ausgegeben. Kinder müssen zurückgewiesen werden.

Eibenstock, den 22. November 1917.

Der Stadtrat.

Am 1. bzw. 15. November sind die 2. Rate der Kriegsteuer, sowie der 4. Termin der Gemeindecinkommensteuer fällig gewesen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf der Zahlungsfrist gegen etwaige Restanten im Wege der **Zwangsvollstreckung** vorzugehen ist.

Schönheide, am 23. November 1917.

Der Gemeindevorstand.

Öffentliche Handelslehranstalt zu Plauen.

Höhere Abteilung mit Berechtigung zur Erteilung des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

In Klasse IV (Vorklasse) werden Schüler nach erfolgreichem Besuche der V. Klasse einer höheren Schule oder nach 7jährigem erfolgreichem Besuche einer Volksschule, in Klasse III nach erfolgreichem Besuche der IV. Klasse einer höheren Lehranstalt oder der I. Klasse einer höheren Bürgerschule aufgenommen.

Anmeldungen nimmt entgegen

Direktor Prof. Viehrig.

Vom Weltkrieg.

Unsere Erfolge in der Schlacht bei Cambrai. Ablehnung des Waffenstillstandsangebotes vom russischen Oberkommandierenden und dessen Ablehnung.

Ueber den Verlauf der Schlacht bei Cambrai wird des Weiteren berichtet:

Berlin, 23. November. Der englische Durchbruchversuch in Richtung Cambrai ist nach den üblichen ersten, zur Regel gewordenen Anfangserfolgen trotz Einsatz ungezählter frischer englischer Divisionen und trotz gruppenweiser Verwendung von mehreren hundert Tanks blutig gescheitert. Der dritte Tag dieser Schlacht war ein voller Erfolg der deutschen Truppen. Der Feind versuchte am 22. sowohl im Norden wie im Süden die Einbruchsstelle durch erbitterten Angriff neuer Reserven zu erweitern und gleichzeitig in Richtung Cambrai Raum zu gewinnen. Gegen den Ort Moeuvres und die westlich anschließenden Stellungen führte der Feind von 1 Uhr nachmittags ab wiederholt erbitterte, starke Angriffe, die meist schon in unserem Feuer verlustreich zusammenbrachen, an einzelnen Stellen im Gegenstoß abgeschlagen wurden. Das

Dorf selbst blieb in unserer Hand. Den Hauptangriff führte der Feind südöstlich des Waldes von Bourlon, beiderseits des Ortes Fontaine. Unter außerordentlich hohen Verlusten brach hier der zehnte Massenangriff zusammen. Nach erbitterten Kämpfen stürmten die deutschen Truppen den Ort Fontaine selbst, den die Engländer am Vortage unter schweren Opfern besetzen konnten. Auch weiter südlich gewann unsere tapfere Infanterie Gelände und vertrieb den Feind völlig aus dem Walde von La Folie, der voll von Haufen englischer Gefallener ist. Im Süden des Hauptkampfgebietes griff der Feind mit starken Kräften gegen Moeuvres und Banteux an; hier scheiterten restlos die englischen Angriffe, wie ebenfalls ein weiter südlich bei Beandhülle gefährter Teilangriff. Die Verluste des Feindes in allen drei Kampfzügen sind außerordentlich schwer. Die neue Offensive der Engländer auf Cambrai ist ein Beweis dafür, daß der englischen Obersten Heeresleitung allmählich die Erkenntnis aufgegangen ist von der Stärke und Unüberwindlichkeit der deutschen Front und der Unmöglichkeit, dort ihre entscheidenden operativen Ziele, die deutsche U-Bootbasis, zu erreichen. Sie ist zugleich das Eingeständnis der schweren englischen Niederlage, die das an Zahl und Material vielfach überlegene britische Heer in viermonatigen andauernden Großkämpfen trotz Einsatzes von weit mehr als 1 1/2 Millionen

Mann unter ungeheuren Opfern im Kampfe um die deutsche U-Bootbasis im flandrischen Sperrgebiet erlitten hat. Um den Eindruck dieser fortgesetzten Niederlagen abzuschwächen, macht die englische Presse mit dem lokalen Geländegewinn in Richtung Cambrai eine alles Maß übersteigende Reklame, die zugleich die wirklich großen Erfolge der Mittelmächte in Italien in den Schatten stellen soll. Auf der überigen Westfront an einzelnen Stellen lebhaftere Artillerie- und Patrouillenaktivität. Während eigene Patrouillen Gefangene einbrachten, wurde nach erheblicher Feuerheerung zwischen Brancourt und Jurincourt ein erfolgreicher französischer Vorstoß verlustreich für den Feind abgewiesen. — In Italien sind zwischen Brenta und Piave für uns günstig fortschreitende Kämpfe im Gange. An der Piave selbst haben die Italiener ihre Artillerie nach Gefangenen ausagen durch französische Batterien verstärkt, die rücksichtslos Ortshäuser, Schlösser und Kirchen beschossen; blühende italienische Dörfer zerfallen in Trümmer, unzählige Kunstschätze werden vernichtet.

Der **österreichisch-ungarische** Heeresbericht meldet: Wien, 23. November. Amtlich wird verlautbart:

Italienische Front. An der unteren Piave blieb die Lage un-